



Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Tel. 02058/18-200 buergemeisterin@stadt.wuelfrath.de
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter der Stadt Wülfrath Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel. 02104/99-0 datenschutz@stadt.wuelfrath.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Jugendamt- Allgemeiner Sozialer Dienst Sozialgesetzbuch. Achtes Buch. Vierter Abschnitt. Hilfen zur Erziehung Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Hilfe für junge Volljährige.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Erziehungshilfeantrages, Eingliederungshilfeantrages oder Antrages auf Hilfen für junge Volljährige auf Grundlage des Sozialgesetzbuches Acht (SGB VIII) und der Regelungen des §35 SGB I und der §§ 37 ff. SGB X verarbeitet.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Daten werden für die Jugendhilfekonferenz an die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Jugendamtsleitung übermittelt. Rechtsgrundlage: Nach §§ 67 ff. SGB X besteht die Befugnis Daten an verantwortliche Stellen zu übermitteln. Der Allgemeine Soziale Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe bilden eine Organisationseinheit, die die Aufgaben des SGB VIII funktional umsetzten.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Akten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist auszusondern und unter Wahrung des Datenschutzes zur vernichten. Die Aufbewahrungsfrist der Akten für Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen gem. §35a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII betragen 10 Jahre, beginnend mit der Volljährigkeit des jüngsten betroffenen Kindes Die elektronisch gespeicherten Daten werden analog dieser Regelung gelöscht.
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	Daten dürfen gem. §35 SGB I nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Das Jugendamt der Stadt Wülfrath ist als Leistungsträger verpflichtet, alle Beteiligten darauf hinzuwirken sachdienliche Anträge zu stellen und ggf. fehlende Angaben zu ergänzen (§16 SGB I). Die Augestaltung der Hilfe soll gemeinschaftlich mit den Personensorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in einem Hilfeplan aufgestellt und überprüft werden. Die Mitwirkung aller Beteiligten ist gesetzlich vorgeschrieben (§36 SGB VIII).



Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de